

Forderungskatalog im Rahmen unseres Workshops

„Soziale Menschenrechte für alle und mit allen: Geflüchteten helfen“

Tagung „Integration heißt Teilhabe“ der Stiftung Mitarbeit vom 21.-22. Juni 2016,

Repräsentanz Berlin der Robert-Bosch-Stiftung

1. **Primär: Umsetzung der sozialen Menschenrechte**, wie sie im **UN–Sozialpakt** (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) von 1966 niedergeschrieben sind; der Pakt ist völkerrechtlich verbindlich und wurde von Deutschland ratifiziert
 - zusätzlich: **Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN–Sozialpakt**, um die sozialen Menschenrechte als subjektive Rechte zu etablieren und damit für Individuen als auch Personenvereinigungen einklagbar zu machen
 - Die **Menschenrechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit und kulturelle Teilhabe** müssen **im Grundgesetz verankert** werden
2. **Gewährung eines Existenzminimums ohne Abstriche und Einschränkungen für Geflüchtete**: Dies korreliert mit der Feststellung des BVerfG, dass die Menschenwürdegarantie aus Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes – die für jedermann gilt – nicht durch migrationspolitische Erwägungen relativiert werden darf.
3. **Vollständige Abschaffung des Beschäftigungsverbotes und Ermöglichung einer unbürokratischen Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen**: Die behördlichen Hürden und Wartefristen, um eine Schule besuchen zu können oder ein Arbeitsverhältnis einzugehen, müssen abgeschafft oder zumindest deutlich herabgesenkt werden (**vereinfachter Zugang zu Bildung und Beschäftigung**).
4. **Gleiche Gesundheitsversorgung für alle**: Möglichkeiten und Umfang eines effektiven Krankenschutzes sind für Schutzsuchende deutlich eingeschränkt und müssen daher auf ein für alle einheitliches Niveau gebracht werden.

5. **Abschaffung der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen („Keine Lager!“):** Auch Geflüchtete haben das soziale Menschenrecht auf eine angemessene Wohnung zu erschwinglichen Preisen. Ein rapider Ausbau des sozialen Wohnungsbaus kann dem oft menschenunwürdigen Zustand in Aufnahmeeinrichtungen entgegenwirken. Bis dies vollständig umgesetzt ist, müssen zumindest die folgenden Forderungen erfüllt werden:
- Etablierung eines **Mindeststandards an Privatsphäre** in den Aufnahmeeinrichtungen
 - Der Aufenthalt sollte ebenfalls einem Mindestmaß an Anforderungen entsprechen: Die **Einführung eines verbindlichen „Heim-TÜVs“** kann einen qualitativen und würdevollen Lebensstandard in Aufnahmeeinrichtungen sicherstellen.
6. **Gewährung eines Einblicks in die Situation von Aufnahmeeinrichtungen:** Die Öffentlichkeit sollte sich ein Bild der Lebensumstände von Geflüchteten machen können. Medienvertreter müssen Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen erhalten, um über die menschenunwürdigen Zustände Bericht erstatten zu können. Dieser Zugang würde wiederum durch Unabhängige – wie etwa Vertreter aus Flüchtlingsräten, der Zivilgesellschaft und Schutzsuchenden selbst – kontrolliert werden.
7. **Digitale Teilhabe leben:** Jedem Schutzsuchenden muss der Zugang zum Internet offenstehen.
8. **Anspruch auf eine unabhängige Anhörungsvorbereitung:** Geflüchteten steht das Recht auf einen Vorbereitungstermin zu, bei dem sie eine unvoreingenommene und qualitativ fundierte Rechtsberatung erhalten können.

Alle diese Forderungen müssen durch einen Prozess des **„self-empowerment“ von Geflüchteten** erzielt werden, d.h. Schutzsuchende müssen aktiv an der Ausgestaltung der Rechte mitwirken können (es gilt der Grundsatz: Arbeit mit Geflüchteten, nicht für sie)
→ Ermöglichung von **Partizipation und Teilhabe** im gesamtgesellschaftlichen Kontext!